

**Kleine Anfrage****der Abg. Eckert (SPD) vom 04.04.2013****betreffend Zukunft der Schulsportzentren in Hessen****und****Antwort****der Kultusministerin****Vorbemerkung des Fragestellers:**

Ein von der Landesserviceestelle für den Schulsport mit Sitz beim Staatlichen Schulamt in Kassel erarbeitetes Strategiepapier, für das maßgeblich der Leiter der Landesserviceestelle Verantwortung zeichnet, befasst sich mit der Umstrukturierung des erfolgreichen Landesprogramms "Talentsuche - Talentförderung" und der Zukunft der 27 Schulsportzentren und 37 Schulsportnebenzentren in Hessen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wer hat der Landesserviceestelle für den Schulsport mit Sitz beim Staatlichen Schulamt in Kassel bzw. den damit befassten Mitarbeitern den Auftrag erteilt, ein Strategiepapier zur Umstrukturierung der hessischen Schulsportzentren bzw. des Landesprogramms "Talentsuche - Talentförderung" zu entwickeln?

Die Landesserviceestelle für den Schulsport beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel nimmt zentrale Aufgaben bei der Umsetzung des Landesprogramms wahr, beispielsweise durch Beratung des Hessischen Kultusministeriums, regelmäßige Zusammenarbeit mit den Schulsporträtinnen und Schulsporträten bei den Staatlichen Schulämtern, den Leiterinnen und Leitern sowie den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schulsportzentren in Fragen der Talentförderung, Evaluation und der inhaltlichen Weiterentwicklung des Landesprogramms. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Fachbereichen "Sport" der Universitäten, den Landessportfachverbänden und dem Landesausschuss Leistungssport des Landessportbunds Hessen (LAL). Die Landesfachverbände nehmen die Beratungskompetenzen umfangreich in Anspruch.

Aufgrund dieses im Landesprogramm "Talentsuche - Talentförderung" beschriebenen Aufgabenzuschnitts ist die Landesserviceestelle allgemein damit beauftragt, das Landesprogramm weiterzuentwickeln. Dabei erfolgt eine enge inhaltliche Abstimmung mit der Abteilung Leistungssport des Landessportbundes und dem Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums. Oberstes Ziel ist es, den Einstieg in das leistungssportliche Training für Kinder und Jugendliche pädagogisch verantwortungsbewusst zu gestalten und langfristig die auf die sportliche Talententwicklung ausgerichteten Trainingsprozesse sicherzustellen.

Frage 2. Ist von der Landesregierung beabsichtigt, die im Strategiepapier der Landesserviceestelle für den Schulsport mit Sitz beim Staatlichen Schulamt in Kassel gemachten Vorschläge umzusetzen und wenn ja, welche davon?

Die Landesserviceestelle hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Leistungssport des Landessportbundes bislang ein internes Strategiepapier erarbeitet, das auf Fachebene in den programmrelevanten Gremien, wie beispielsweise dem Landesausschuss Leistungssport (LAL) diskutiert wird.

Eine flächendeckende Weiterentwicklung des Landesprogramms "Talentsuche - Talentförderung" muss auf belastbaren wissenschaftlichen Ergebnissen basieren, um die Zusammenarbeit der Schulen und Schulsportzentren objektiv

beurteilbar zu machen, ihre Qualität sicherzustellen und zukunftsorientierte Entscheidungen treffen zu können. Deswegen werden in einem nächsten Schritt die Ergebnisse einer in den nächsten Monaten dieses Jahres erwarteten Evaluation der Universität Kassel, die das Programm und seine Entwicklung von Anfang an umfänglich begleitet, gewissenhaft und intensiv ausgewertet und in die konzeptionellen Planungen für eine Weiterentwicklung einbezogen.

Erst danach wird im Konsens mit allen beteiligten Partnern angestrebt, einen gemeinsamen, breit aufgestellten Diskussionsprozess mit lokaler Rückbindung an die zahlreichen Schulsportzentren zu vereinbaren. Dieser ergebnisoffene Prozess soll mit einer hohen Transparenz und ohne zeitlichen Druck stattfinden. Im Rahmen dieses Diskussionsprozesses soll erörtert werden, ob eine Verbesserung der vorhandenen Förderstrukturen erstrebenswert sein könnte, um damit gegebenenfalls ein noch besseres Zusammenwirken der einzelnen Strukturelemente zu erreichen und die Effektivität des Programms weiter zu steigern. Alle grundsätzlichen Entscheidungen sollen mit den beteiligten Akteuren gemeinsam getroffen werden und können unter Berücksichtigung des notwendigen breiten Erörterungsprozesses dann frühestens zum Schuljahr 2014/2015 umgesetzt werden.

Frage 3. Gibt es Pläne, zur Schließung bzw. Zentralisierung der 27 Schulsportzentren sowie der 37 Nebenschulsportzentren in Hessen und wenn ja, welche Standorte sind in welchem Umfang von Einschnitten betroffen?

In Hessen bestehen derzeit 26 Schulsportzentren. Es existieren keine Pläne, eines oder mehrere Schulsportzentren zu schließen bzw. eine Zentralisierung herbeizuführen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 2 verwiesen.

Frage 4. Für welchen Zeitraum ist der Fortbestand der 27 Schulsportzentren und 37 Schulsportnebenzentren in Hessen gesichert?

Das Landesprogramm "Talentsuche - Talentförderung" besteht bereits seit Beginn der 1990er Jahre. Seitdem hat sich die Programmstruktur regelmäßig verändert und wurde - maßgeblich durch die Landesservicestelle für den Schulsport - stetig weiterentwickelt. Einzelne Standortveränderungen der Talentaufbau- und Talentfördergruppen, der Lehrer-Trainer-Stellen sowie der Schulsportzentren werden, wie in dem Landesprogramm vorgesehen, regelmäßig in Abstimmung mit den programmrelevanten Gremien des Landesportbundes getroffen.

Darüber hinaus wird auf die Antworten auf die Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 5. Vertritt die Landesregierung zwischenzeitlich eine, von ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Drs. Nr. 18/2503, abweichende Auffassung zu ihrer Einschätzung einer ausgesprochen erfolgreichen Bilanz des Landesprogramms "Talentsuche - Talentförderung" vom 27.07.2010?

Die Landesregierung vertritt keine von der Drucksache Nr. 18/2503 abweichende Einschätzung. Das Landesprogramm ist nach wie vor erfolgreich. Das große Interesse, das der Weiterentwicklung der Talentsuche und Talentförderung an hessischen Schulen entgegengebracht wird, ist Ausdruck des hohen Stellenwerts, den der Leistungssport in Hessen genießt.

Frage 6. Wie gedenkt die Landesregierung künftig eine wohnortnahe Talentsuche und Talentförderung hessischer Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler sicherzustellen?

Eine flächendeckende Sicherstellung wohnortnaher Talentsuche und Talentförderung ist auf Grund der erforderlichen äußeren Rahmenbedingungen bei vielen Sportarten nicht möglich. Im Rahmen des Landesprogramms geht es vielmehr darum, ein möglichst hohes Maß an Talentsuche und Talentförderung zu gewährleisten. Das Hessische Kultusministerium leistet hierfür einen erheblichen Finanzierungsaufwand. Um die angesprochene Sichtung und Förderung zielgerichtet durchführen zu können, sind auch die Strukturen des außerschulischen Sports in den Blick zu nehmen. Denn eine schulische Förderung muss im außerschulischen Bereich anschlussfähig sein, damit Talententwicklung nachhaltig gelingen kann. Also muss eine Förderung dort erfolgen, wo Schule und Leistungssport möglichst optimal kooperieren können. Hier gilt es praktikable und von allen Beteiligten breit akzeptierte Lösungen auf der Basis des vorliegenden Landesprogramms zu finden.